

## Bayerischer Landtag

Wahlperiode

13.01.2025

**Drucksache** 19/4545

## **Antrag**

der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD

Für Bayerns Kitas III – grundlegende Verbesserungen beim Anstellungsschlüssel

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die bayerischen Kindertageseinrichtungen wichtige und anerkannte Bildungsorte sind.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der bevorstehenden Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes auch grundlegende Verbesserungen beim Anstellungsschlüssel durchzusetzen.

Hierfür gilt es

- den empfohlenen Anstellungsschlüssel auf 1:9 perspektivisch sogar, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8 anzuheben,
- Zeitkontingente für die Freistellung der Leitung bereitzustellen und zu refinanzieren,
- auch für Fachkräfte Zeitkontingente (in Höhe von 20 Prozent der Arbeitszeit) für die Vor- und Nachbereitung bereitzustellen und zu refinanzieren,
- eine Neuregelung zu schaffen, um Ausfallzeiten, z. B. bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildungen, tatsächlich und zeitnah abbilden zu können (und nicht erst nach 42 Kalendertagen),
- zur Kompensation von Personalausfällen, einen Springerpool für die Frühpädagogik einzurichten – analog dem Springermodell für die Altenpflege.

## Begründung:

Der Anstellungsschlüssel gilt eigentlich als Maßeinheit, um abzubilden, wie viele regelmäßige Betreuungsstunden von Kindern auf eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals entfallen. In der Realität aber lässt der Anstellungsschlüssel derartige Rückschlüsse nur sehr bedingt zu. So werden bei der komplexen Berechnung des Schlüssels Krankheitsfälle, Leitungsfreistellungen, Urlaubstage und Vorbereitungszeiten außer Acht gelassen bzw. erst nach 42 Tagen berücksichtigt. Die Situation in den Kitas ist somit häufig eine andere als es der Anstellungsschlüssel suggeriert. Knappheiten, Engpässe und Nöte der Praxis werden darin nicht sichtbar. Hinzu kommt, dass der Anstellungsschlüssel auch nur einen Jahresdurchschnittswert angibt. So können auf dem Papier gute Monate schlechtere ausgleichen – in der Realität ist dies hingehen nicht möglich. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind daher eindeutig: Der Anstellungsschlüssel muss dringend überarbeitet werden.

Auch in der Anhörung zur "Kita-Reform in Bayern", die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand, wurde wiederholt deutlich gemacht, dass bei einer bevorstehenden Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes dringend auch die Rahmenbedingungen für das Personal verbessert werden müssen. Denn viele Fachkräfte arbeiten aufgrund der angespannten Personalsituation und der deutlich gestiegenen Anforderungen an ihrem persönlichen Limit. Einige Fachkräfte verlassen wegen der Rahmenbedingungen bereits das Berufsfeld, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger oder auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger überdenken aufgrund ihrer Eindrücke aus der Praxis ihren Berufswunsch. Wunsch und Wirklichkeit gehen somit immer weiter auseinander.

Fest steht, dass die bayerischen Kitas gute und motivierte Fachkräfte brauchen und dass es Aufgabe der Politik ist, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen: Hierzu gehört auch ein Anstellungsschlüssel, der die Realität wirklich abbildet und sie nicht beschönigt.

Neben einer grundsätzlichen Überarbeitung des Anstellungsschlüssels wäre es daher wichtig, den empfohlenen Anstellungsschlüssel auf 1:9 – perspektivisch sogar, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8 anzuheben. Darüber hinaus müssen Krankheitstage des Personals bei der Personalschlüsselberechnung frühzeitig berücksichtigt werden und nicht erst nach 42 Tagen, dies gilt auch für Urlaubs- und Fortbildungstage. Um kurzfristige Personalausfälle auffangen zu können, sollte ein Springermodell eingeführt werden – analog dem Springermodell für die Altenpflege.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sollten Zeitkontingente für die Freistellung der Leitung bereitgestellt und refinanziert werden. Auch für Fachkräfte sollten Zeitkontingente (in Höhe von 20 Prozent der Arbeitszeit) für die Vor- und Nachbereitung bereitgestellt und refinanziert werden. Leitungskräfte haben viele zusätzliche Aufgaben, wie bspw. Onboarding und Eltern- und Teamarbeit, und sind ebenso für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zuständig. Im Alltag bleibt für diese wichtigen Aufgaben allerdings kaum Zeit, was nicht nur für die Leitungen selbst sehr belastend ist, sondern auch für das Team insgesamt, die Eltern und natürlich auch die Kinder. Doch nicht nur die Leitungskräfte übernehmen zusätzliche Aufgaben, sondern auch das weitere pädagogische Personal übt mittelbare Tätigkeiten aus, wie bspw. Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungen, Teamsitzungen. Auch hierfür braucht es Zeit, die entsprechend refinanziert ist, um für Entlastung im Arbeitsalltag zu sorgen und die Bildungsarbeit in den Einrichtungen zu stärken.

Aufgrund der Personalknappheit können entsprechende Verbesserungen bei den Arbeits- und Rahmenbedingungen die Personalnot zunächst verstärken. Dennoch sind sie unumgänglich, um die Beschäftigten im Berufsfeld zu halten und an die Einrichtung/den Träger zu binden, um Teilzeitkräfte zur Erhöhung ihrer Arbeitszeit zu motivieren und ihnen ein längeres Verbleiben im Berufsfeld zu ermöglichen. Auch für ein gutes Ankommen von Neu- und Quereinsteigerinnen sowie Neu- und Quereinsteigern sind die entsprechenden Verbesserungen dringend erforderlich.